



Zeugnis

Herr Bernhard Frank

hat vom 19.02.2018 bis 20.02.2018

**am Lehrgang für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten
(ASI-Arbeiten) an Asbestprodukten und Arbeiten geringen Umfangs nach
Nr. 2.7 und Anlage 4C der TRGS 519 (integrierter ASI-Lehrgang)**

mit Erfolg teilgenommen und ist sachkundig.

Schwandorf, 20.02.2018

Für die Prüfungskommission

Regierung der Oberpfalz
Gewerbeaufsichtsamt
Dipl.-Ing. (FH), Josef Weichselgartner
Prüfungsausschussvorsitzender

Lehrgangsträger
Johann Baumgärtner
Handwerkskammer Niederbayern-
Oberpfalz

Voraussetzung für die Durchführung von ASI-Arbeiten ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“ und G 26 „Atemschutzgeräte“. Der Lehrgang ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelschutz (LGL-AP3) als Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV) mit Bescheid vom 01.12.2015 anerkannt.

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.